

Einwilligungserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten

gemäß Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. a) i. V. m. Artikel 7 DSGVO

für die Zulassung

A. Zweck der Datenverarbeitung

Hiermit willigen Sie ein in die Datenverarbeitung zum Zwecke der Durchführung der in der Vollmacht genannten Handlungen (die Zulassung und Außerbetriebsetzung des in der Vollmacht genannten Kfz). Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben zur Speicherung, Löschung und Änderungen von persönlichen und technischen Daten im örtlichen und zentralen Fahrzeugregister, zur Speicherung im Archivsystem der Zulassungsstelle und des Kraftfahrt-Bundesamts.

B. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten zum Zweck der Kfz-Zulassung

Die Verarbeitung erfolgt durch die untenstehenden Parteien:

Als Zulassungsdienstleister für die Erhebung, Zwischenspeicherung und Weiterleitung der personenbezogenen Daten an die zuständigen Behörden:

--

sowie gemäß Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV)

- a. das Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, 24944 Flensburg
- b. die örtlich zuständige Zulassungsbehörde
- c. das zuständige Hauptzollamt als für die Kraftfahrzeugsteuer zuständige Behörde
- d. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV)
- e. die jeweils betreffende Kfz-Haftpflichtversicherung
- f. im Rahmen von Registerauskünften an andere Behörden, die Polizei oder auch an juristische oder natürliche Personen des Privatrechts
- g. sowie ggf. notwendige Dritte, die im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung für das Kraftfahrt-Bundesamt und Zulassungsbehörde tätig werden.

Hiervon betroffen sind die folgenden Daten:

Die von mir im Rahmen der Vollmacht angegebenen personenbezogenen Daten (Vorname, Name, Adressdaten, Geburtstag und -ort, Fahrzeugidentifizierungsnummer (FIN), Kfz-Kennzeichen, Nr. ZB I und ZB II, (elektronische) Versicherungsbestätigungsnummer) sowie die Daten aus der Anlage SEPA-Mandat für die Kraftfahrzeugsteuer (IBAN und optional BIC und ggf. Angabe über die beabsichtigte Beantragung der Steuervergünstigung).

C. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die Löschrfristen sind in § 45 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) geregelt.

- i. § 45 Abs. 1 Satz 1 FZV: Bei Fahrzeugen mit Kennzeichen nach § 8 FZV sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister vorbehaltlich des Abs. 4 spätestens ein Jahr nach

Eingang der vom Kraftfahrt-Bundesamt nach § 38 Abs. 1 oder Abs. 2 FZV übersandten Mitteilung zu löschen.

- ii. § 45 Abs. 1 Satz 2 FZV: Die in § 33 Abs. 1 Satz 2 des Straßenverkehrsgesetzes bezeichneten Daten sind nach Zuteilung des Kennzeichens für die neue Halterin oder den neuen Halter, sonst spätestens ein Jahr nach Eingang der vom Kraftfahrt-Bundesamt nach § 38 Abs. 1 oder Abs. 2 FZV übersandten Mitteilung zu löschen.
- iii. § 45 Abs. 2 FZV: Die bei der Zuteilung von roten Dauerkennzeichen oder von Kurzzeitkennzeichen im örtlichen Fahrzeugregister gespeicherten Daten sind vorbehaltlich des Abs. 4 spätestens ein Jahr nach Rückgabe, der Einziehung oder dem Ablaufdatum des Kennzeichens zu löschen.
- iv. § 45 Abs. 3 FZV: Bei Fahrzeugen mit Ausfuhrkennzeichen sind die Daten im örtlichen Fahrzeugregister vorbehaltlich des Abs. 4 spätestens ein Jahr nach Ablauf der Gültigkeit der Zulassung zu löschen.

Es sind zu löschen (vgl. § 45 FZV):

- v. Die Angaben über Diebstahl oder sonstiges Abhandenkommen des Fahrzeugs, des Kennzeichens oder der Zulassungsbescheinigung Teil II bei deren wiederauffinden, sonst spätestens nach Ende der Fahndungsmaßnahme.
- vi. Die Fahrzeug-Identifikationsnummer, das Kennzeichen, frühere Kennzeichen sowie die in § 31 Abs. 1 Nr. 19 Buchstabe a, b und e, Abs. 2 Nr. 4 Buchstabe a und Abs. 3 Nr. 4 Buchstabe a bezeichneten Daten drei Jahre nachdem die Versicherungsbestätigung, in der diese Daten jeweils enthalten sind, ihre Geltung verloren hat.
- vii. Die Angaben über die frühere Halterin oder den früheren Halter nach § 32 Abs. 3 ein Jahr nach Zuteilung des Kennzeichens für die neue Halterin oder den neuen Halter oder bei Diebstahl oder sonstigem Abhandenkommen von Fahrzeug oder Kennzeichen zum gleichen Zeitpunkt wie die Angaben nach Nr. 1.

D. Rechte der Betroffenen

Bei der Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die zuständige öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wollen Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an .

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Beauftragten des Landes für den Datenschutz (siehe Abschnitt E).

E. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für den Datenschutz Beschwerde einzulegen: .

F. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ich willige in die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten durch die unter Abschnitt B genannten Parteien ein. Die Einwilligung erfolgt auf freiwilliger Basis und ich kann sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Ab Zugang der Widerrufserklärung dürfen meine Daten nicht weiterverarbeitet werden. Sie sind unverzüglich zu löschen. Durch den Widerruf meiner Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der bis dahin erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Meine Widerrufserklärung kann ich auf gleichem Wege wie diese Einwilligungserklärung anrichten.

G. Abschluss und Unterschrift

Mir ist bekannt und ich bin einverstanden, dass die Verantwortliche bzw. der Verantwortliche nach Art. 4 DSGVO die erforderlichen persönlichen Daten ausschließlich zur Erfüllung der in Abschnitt A genannten Zwecke an die o. g. Empfänger weiterleitet, weiterleiten darf und/oder weiterleiten wird. Mir ist bekannt, dass ich jederzeit meine Betroffenenrechte gemäß Art. 12 ff. DSGVO (siehe Abschnitt D) geltend machen kann.

Ort, Datum, Unterschrift